

# **Rot-Grün darf Lehrern keinen Maulkorb erteilen**

**Beitrag von „Elternschreck“ vom 21. März 2014 17:49**

Zitat *Sofie* :

Zitat

Ach Elternschreck... Was haste denn diesmal ausgegraben?

Wie immer ganz, ganz feine Sachen, geehrte *Sofie* !

Zitat *Meike* :

Zitat

Kritisch, wie auch sonst

Nö, im Sinne der *Gün-Rot-Ideologie* nach meinem Empfinden eher verhalten und tendenziell hofberichterstatterisch wie sonst !

Aber, geehrte Meike, im Thread geht es weniger um Mängel in der NRW-Bildungspolitik, sondern darum, was ich in o.g. Quellen bezüglich der Einschränkung der freien Meinungsäußerung gelesen habe. Entwickeln wir uns wieder zu einem Obrigkeitstaat ?

Aber vielleicht klickst Du mal auf den Link in Beitrag 6 an.

Zitat *alias* :

Zitat

Es gilt für Beamte das "Mäßigungsgesetz"

Jaja, schon klar ! Ich darf als Beamter mich nicht gegenüber Eltern, Schülern, Presse, alles was mit Öffentlichkeit zu tun hat etc. zur Landespolitik äußern, bzw. dagegen anstänkern. Damit kann ich (gut) leben.

Aber wie sieht es in geschlossenen Veranstaltungen aus, die die Bildungspolitik zum Thema hat, wo jeder Hans und Franz im Saal sich dazu äußern darf ?

Noch ne dumme Frage (Ich weiß, dass ich dumm bin, sehr dumm sogar !) : Wie sieht das mit dem Recht auf freie Meinungsäußerung hier im Forum aus ? Gilt hier auch das Mäßigungsgesetz ? ~~8\_oage~~ not found or type unknown